Stadt Sangerhausen

Sangerhausen, 22.10.2020

Informationsvorlage

IV/013/2020

Erarbeiter:	Referat Anteilsmanagement, Stiftungen und Mitgliedschaften	**Erstellt am**:	12.10.2020
		Status:	öffentlich
Einbringer:	Oberbürgermeister		

Gegenstand:
Beteiligungsbericht auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2019 der kommunalen Unternehmen

Verweisungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	21.10.2020
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	29.10.2020
Finanzausschuss	03.11.2020
Hauptausschuss	11.11.2020
Stadtrat	12.11.2020

Begründung:

Zur Information der Ratsmitglieder und Einwohner haben Kommunen nach § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) jährlich einen Bericht über die Beteiligungen mit mindestens 5 v.H. an Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts zu erstellen und mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Stadtrat vorzulegen und zu erörtern.

Die Stadt Sangerhausen ist überwiegend an privatrechtlichen Unternehmen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung beteiligt. Im Beteiligungsbericht sind u.a. die Beteiligungsverhältnisse, die Organbesetzungen, der öffentliche Zweck der Unternehmen, die Grundzüge des Geschäftsverlaufs im letzten Geschäftsjahr, die Lage der Unternehmen sowie die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und den Unternehmen dargestellt. Darüber hinaus enthält der Bericht die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, die wichtigsten Kennzahlen sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe der Gesellschaften.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	

Anlage/n
Beteiligungsbericht 2020